

Beschlussvorlage

0204/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1.	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-	13.12.2022	Vorberatung	N
	entwicklung			
2.	Kreistag	15.12.2022	Entscheidung	Ö

Franz Baur/12.12.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Oberschwabenklinik gGmbH - Kapitalerhöhung 2022

Beschlussentwurf:

- 1. Der Oberschwabenklinik gGmbH werden 21 Mio. € in die Kapitalrücklage zugeführt.
- 2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20 Mio. EUR wird zugestimmt.
- 3. Ein sich aus der Kapitalerhöhung 2022 ergebender Verlust im Sonderergebnis wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- 4. Herr Landrat Harald Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung den dafür erforderlichen Beschluss zu fassen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Kapitalerhöhung zum Vollzug des Haushaltsplans 2022

Insgesamt sind sowohl im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Ravensburg sowie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP 7 Mio. € für Kapitalerhöhungen bei der Oberschwabenklinik gGmbH (OSK) eingeplant. Diese Kapitalerhöhungen dienen dem Ausgleich von in der OSK entstandenen Verlusten im Krankenhausbetrieb. Mit Beschluss zur Sitzungsvorlage 0018/2022 wurden der Oberschwabenklinik (OSK) bereits 6 Mio. EUR in die Kapitalrücklage zugeführt. Mit dieser Sitzungsvorlage schlägt die Verwaltung nun den Vollzug des Restbetrages von 1 Mio. EUR vor, so dass damit die im Haushaltsplan 2022 bereitgestellten Mittel der OSK in Gänze zukommen.

2. Zusätzliche Kapitalerhöhung im Jahr 2022 – Gesamtbetrag

Damit sind aber die in den Jahren 2020 bis 2022 entstandenen bzw. noch entstehende Verluste noch nicht vollständig ausgeglichen. Darüber hinaus zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die im Entwurf des Haushaltsplan 2023 eingeplante Kapitalerhöhung von 10,045 Mio. € nicht ausreicht, um den voraussichtlichen Verlust des Jahres 2023 abzudecken. Daher empfiehlt die Verwaltung, noch im Jahr 2022 eine zusätzliche überplanmäßige Kapitalerhöhung von 20 Mio. € vorzunehmen. In der Addition mit der Ziffer 1 ergibt sich damit ein Gesamtbetrag von 21. Mio. €.

Die Abwicklung des Verlustausgleiches über die Kapitalseite entspricht dem Vorgehen der zurückliegenden Jahre. Damit ergibt sich keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der OSK. Die tatsächliche wirtschaftliche Lage der OSK kann damit unverfälscht aus der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Geschäftsjahre abgelesen werden. Diese zusätzliche Kapitalerhöhung muss aber im Einklang mit dem Europäischen Beihilferecht stehen.

3. Europäisches Beihilferecht

Um den Anforderungen des europäischen Beihilferechts gerecht zu werden, haben die Stadt Ravensburg und der Landkreis Ravensburg die OSK über einen öffentlichen Betrauungsakt mit der Sicherstellung einer flächendeckenden klinischen Akut- und Notfallversorgung und der geriatrische Rehabilitation auf dem Gebiet des Landkreises Ravensburg beauftragt. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemein wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Die beiden Träger fördern die OSK über die Übernahme von Verlustausgleichsleistungen der DAWI-Leistungen.

Aus den Jahren 2020 bis 2022 gehen voraussichtlich insgesamt Verluste i.H.v. 23.982.089 € einher. Nach Abzug der wirtschaftlichen Leistungen verbleibt ein sogenannter DAWI-Fehlbetrag i.H.v. 36.732.714 € (Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit). Diese Kennzahl ist für die Frage einer Überkompensation im Sinne des EU-Rechts notwendig und darf nicht überkompensiert werden. Um dies beurteilen zu können, sind die erfolgten Kapitalerhöhungen der Jahre 2020 bis 2022 gegenüberzustellen. Insgesamt wurde der OSK in diesen Jahren 13 Mio. € ins Kapital zugeführt (3 Mio. € 2020, 3 Mio. € 2021 und 7 Mio. € 2022). Damit könnte in diesem Zeitraum ein weiterer Fehlbetrag i.H.v. 23,7 Mio. € ausgeglichen werden. Diese Betrachtung wurde mit dem Wirtschaftsprüfer der OSK abgestimmt. Er sieht diesen Vorgang konform mit dem EU-Beihilferecht.

4. Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 des Landkreises und den Eigenbetriebs IKP

Da es sich bei der OSK aktuell um ein nicht werthaltiges Unternehmen handelt, da es keine Gewinne erwirtschaftet, wird die Kapitalzuführung im gleichen Jahr, also 2022, beim Eigenbetrieb IKP bzw. dem Landkreis Ravensburg ergebniswirksam abgeschrieben. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes. Die Abschreibung ist damit Teil des Sonderergebnisses 2022 mit minus 27 Mio. €. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Da Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.21 nicht und voraussichtlich auch nicht zum 31.12.22 bestehen, ist damit ist der Fehlbetrag des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital beträgt zum 31.12.21 198,8 Mio. €. Die Verrechnung mit dem Jahresabschluss 2022 ist möglich, ein positives Basiskapital gegeben ist. Diese Verrechnung hat damit keine Auswirkung auf den Kreisumlagehebesatz 2023 ff.

5. Auswirkungen auf den Betriebsmittelkredit der Oberschwabenklinik

Mit der Kapitalzuführung 2022 kann die OSK den bestehenden Betriebsmittelkredit gegenüber dem Landkreis teilweise tilgen. Sofern der Kreistag dem Vorschlag der Verwaltung auf eine überplanmäßige Kapitalerhöhung folgt, kann die notwendige Erhöhung des Betriebsmittelkredits (Vorlage 0200/2023) entsprechend geringer erfolgen.

6. Beteiligung der Stadt Ravensburg

Die Stadt Ravensburg verfügt über einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1,63%. Der Landkreis führt der Kapitalrücklage den weiteren Betrag von 21 Mio. € zu. Der entsprechende städtische Anteil würde dann bei 342.200 € liegen. Die Stadt Ravensburg hat bestätigt, dass sie sich entsprechend ihrem Anteil an der OSK an den Kapitalerhöhungen beteiligen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Kapitalerhöhung ist in Höhe von 7 Mio. EUR im Haushaltsplan 2022 sowie dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs IKP enthalten. Davon wurden bereits 6 Mio. EUR ausbezahlt; vgl. Sitzungsvorlage 0018/2022. 1 Mio. EUR stehen aus dem Haushalt 2022 damit noch zur Verfügung. Die weiteren 20 Mio. EUR werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

2. <u>Haushaltspositionen</u>

Teilhaushalt / Dezernat Unterteilhaushalt / Amt

2 / Finanzen, Schulen und Immobilien

21 / Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft

Produktgruppe 4110 Krankenhäuser

Kontierungsobjekt 52005001 Eigenbetrieb IKP

752005001002 Kapitalzuführung Eigen-

betrieb IKP

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Investiv (Auszahlung)

Sachkonto 78520000 Auszahlungen für den Erwerb

von nicht börsennot. Aktien

Haushaltsjahr 2022

Planansatz 7.703.000 €

Veränderung + / - 20.000.000 €

Aktualisierter Ansatz 27.703.000 €

1.1. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

Allgemeine Deckungsmittel

Matthias Weber, 08.12.22 gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: